

Kooperationsvertrag

zwischen der Stadt / Gemeinde und dem Landkreis
.....zur Zusammenarbeit zwischen Stadt-/Gemeindebibliothek
und XY-Schule

M U S T E R

Zwischen der Stadt/Gemeinde, vertreten durch Herrn/Frau 1. Bürgermeisterund dem Landkreis als Sachaufwandsträger der XY-Schule, vertreten durch Herrn/Frau Landrat..... wird Folgendes vereinbart:

1. Die Stadt / Gemeindeund der Landkreiskommen überein, die Bibliothek der *XY-Schule* der öffentlichen Bibliothek der Stadt / Gemeinde.....organisatorisch anzugliedern.
2. Standort der Schulbibliothek ist die *XY-Schule*. Aus Haushaltsmitteln des Landkreises bisher wie auch künftig für die *XY-Schule* erworbene Medien sind Bestandteil der Schulbibliothek und sind als solche zu kennzeichnen.
3. Schulbibliothek und öffentliche Bibliothek werden nach anerkannten bibliothekarischen Richtlinien, Empfehlungen und Organisationsformen betrieben. Dazu wird vereinbart:
 - a) die Erschließung der Sach- und Fachbuchbestände nach einer einheitlichen, fachlich anerkannten Systematik, eine übereinstimmende Erschließung der Belletristik- und Non-Book-Bestände sowie der Kinder- und Jugendbücher nach der „SKJ-Systematik für Kinder- und Jugendbibliotheken“.
 - b) die Katalogisierung der Bestände nach den Regeln für die alphabetische Katalogisierung „(RAK)“
 - c) die Inventarisierung aller Neuzugänge gemäß geltender Haushaltsvorschriften
 - d) eine sach- und fachgerechte ausleihfertige Bearbeitung aller erworbenen Medien
 - e) eine Ausleihorganisation in Anlehnung an die Richtlinien der Stadt-/Gemeindebibliothek.
4. Um zu einer rationellen Verwendung der vorhandenen Mittel beizutragen und unnötige Doppelanschaffungen zu vermeiden, erfolgt ein abgestimmter Bestandsaufbau nach lokalen Erfordernissen. Der Schule steht das Vorschlagsrecht beim Erwerb von Titeln der Schulbibliothek zu.
5. Durch Führung eines gemeinsamen Bestandsverzeichnisses (lokaler OPAC, Web-OPAC, auf CD-ROM o.ä.) wird die gegenseitige Nutzung der Bestände gewährleistet.

6. Titel, die im Bestand der Schulbibliothek nachgewiesen werden, stehen auch der Öffentlichkeit über einen internen Leihverkehr zur Verfügung. Ausgenommen sind Präsenzbestände und für Unterrichtszwecke reservierte Titel, deren Ausleihe gesondert geregelt wird. Die Ausleihe von Büchern aus dem Bestand der Schulbibliothek erfolgt über die Stadt-/Gemeindebibliothek.
7. Stadt-/Gemeindebibliothek und Schulbibliothek treffen Regelungen für einen internen Leihverkehr, in denen Bereitstellung, Austausch und Benutzung der Bestände festgelegt sind.
8. Beschaffung, Erschließung und medientechnische Einarbeitung von Neuerwerbungen der Schulbibliothek erfolgen in Abstimmung durch die Stadt - /Gemeindebibliothek.
9. Die Schulbibliothek erstellt eine Betriebsstatistik nach den Richtlinien der Deutschen Bibliotheksstatistik. Die Leistungsdaten werden alljährlich im Rahmen einer Gesamtstatistik ausgewiesen.
10. Die Leitungen der Stadt-/Gemeindebibliothek und der Schulbibliothek vereinbaren regelmäßige Gespräche zur Abstimmung betrieblicher Fragen. Die grundlegende Schulung von Bibliothekspersonal an der XY-Schule erfolgt durch die Stadt-/Gemeindebibliothek.
11. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist beidseitig 3 Monate zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

Für die Stadt / Gemeinde

Für den Landkreis